

# LOHNTAFELN FÜR HANDELSARBEITER 2020

## A) Allgemeiner Groß- und Einzelhandel

<i>Mindestlöhne</i>	<b>Euro</b> <i>Pro Monat</i>	<i>pro Stunde</i>
1) Ferialarbeitsnehmerinnen/Ferialarbeitsnehmer die während der schulischen Ausbildung (Sekundarstufe 2) außerhalb der Schulzeit Tätigkeiten unter Anweisung im Ausmaß von max. 2 Monaten im Kalenderjahr verrichten, erhalten einen Monatslohn von 50 % der Stufe 2a.		
2) Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand; Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne einer Professionistin/eines Professionisten erforderlich ist, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.651,-	9,89
b) bis zu 3 Jahren	1.664,-	9,96
c) bis zu 10 Jahren	1.695,-	10,15
d) bis zu 17 Jahren	1.723,-	10,32
e) Über 17 Jahre	1.743,-	10,44
3) Lenkerinnen/ Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer; Fahrerinnen/Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeisterinnen/Platzmeister und Maschinenarbeitsnehmerinnen/Maschinenarbeitsnehmer im Kohलगroßhandel Wien mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.744,-	10,44
b) bis zu 10 Jahren	1.761,-	10,54
c) bis zu 17 Jahren	1.818,-	10,89
d) Über 17 Jahre	1.843,-	11,04
4) Kraftwagenlenkerinnen/Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführerinnen/Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.744,-	10,44
b) bis zu 10 Jahren	1.761,-	10,54
c) bis zu 17 Jahren	1.818,-	10,89
d) über 17 Jahre	1.843,-	11,04

5)  
Kraftwagenlenkerinnen/Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen,  
Lenkerinnen/Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer  
mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.797,-	10,76
b) bis zu 10 Jahren	1.807,-	10,82
c) bis zu 17 Jahren	1.878,-	11,25
d) über 17 Jahre	1.911,-	11,44

6)  
Professionalistinnen/Professionalisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als  
solche im Betrieb verwendet werden;  
Kraftwagenlenkerinnen/Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit  
erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrer,  
mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.830,-	10,96
b) bis zu 10 Jahren	1.839,-	11,01
c) bis zu 17 Jahren	1.911,-	11,44
d) über 17 Jahre	1.946,-	11,65

7)  
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B.  
Serviertätigkeit,  
Botendienste,  
Reinigungsarbeiten,  
Küchenhilfsdienste,  
Wächterinnen/Wächter  
mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.618,-	9,69
b) bis zu 10 Jahren	1.626,-	9,74
c) bis zu 17 Jahren	1.641,-	9,83
d) über 17 Jahre	1.659,-	9,93

Werden Arbeitnehmer, die mit Reinigungsarbeiten beschäftigt sind, zweimal täglich zur  
Arbeitsverrichtung verpflichtet und beträgt die Arbeitsunterbrechung jeweils mehr als 3 Stunden, haben  
sie Anspruch auf Vergütung einer Wegstunde pro Tag.

8)  
Autogenschneiderinnen/Autogenschneider und Metallsortiererinnen/Metallsortierer im Handel mit Alt-  
und Abfallstoffen, Schrott und Altmetall  
mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.779,-	10,65
b) bis zu 10 Jahren	1.792,-	10,73
c) bis zu 17 Jahren	1.839,-	11,01
d) über 17 Jahre	1.875,-	11,23